

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)
Nr. 596/2014
Erwerb eigener Aktien – 50. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 10. Juli 2017 bis einschließlich 16. Juli 2017 wurden insgesamt Stück 373.558 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
10.07.2017	19.482	121,10397
11.07.2017	67.265	120,84946
12.07.2017	37.097	121,27300
13.07.2017	169.793	120,97734
14.07.2017	79.921	120,38476

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 16. Juli 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 6.188.787 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 17. Juli 2017

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand